

3. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Pinneberg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung i.V.m. § 95ff der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2004 (GVOBl. Schl.-H. 2004 S. 484) wird nach Beschluss des Kreistages vom 02.12.2009 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			Gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	-	-	301.764.000	301.764.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-	-	310.290.300	310.290.300
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	-	-	8.526.300	8.526.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	299.966.000	299.966.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	294.845.100	294.845.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	14.000.000		34.709.000	48.709.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	14.000.000		39.829.900	53.829.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen - und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 12.115.200 EUR auf 26.115.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unverändert auf 11.468.300 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen unverändert auf 605,03 Stellen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.12.2009 erteilt.

Pinneberg, den 15.12.2009


(Dr. Wolfgang Grimme)
Landrat

Die vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit den Anlagen kann im Kreishaus Pinneberg, Zimmer 230, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Pinneberg, den 15.12.2009

Kreis Pinneberg
Der Landrat

(Dr. Wolfgang Grimme)
Landrat